Entgeltordnung der Städtischen Museen Junge Kunst und Viadrina - Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) vom

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 08.12.2011 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Städtischen Museen Viadrina und Junge Kunst erheben für die Nutzung ihrer Einrichtungen und die erbrachten Leistungen Entgelte entsprechend dieser Ordnung.

§ 2
Entgelte für Eintritt

	Junkerhaus/Packhof	Museum Junge Kunst Rathaushalle	Junkerhaus/Packhof Rathaushalle
Erwachsene	4,00 €	3,50 €	6,00 €

Eine Ermäßigung auf Einzelkarten von 30 % erhalten:
- Studenten, Auszubildende
- Teilnehmer gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), am Bundesfreiwilligendienst und am freiwilligen Wehrdienst
- Schwerbehinderte und eine berechtigte Begleitperson

Eine Ermäßigung auf Einzelkarten in Höhe von 50 % erhalten:
- Inhaber des Frankfurt-Passes
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

	Junkerhaus/Packhof	Museum Junge Kunst Rathaushalle	Junkerhaus/Packhof Rathaushalle
Gruppen (ab 11 Personen) pro Person	3,00 €	2,50 €	5,00 €
Familienkarte (ab 2 Erwachsene/1 Kind bis zum Alter von 18 Jahren)	6,00 €	6,00 €	9,00 €

Bei besonders kosten- und arbeitsaufwendigen Sonderausstellungen können je Ausstellung zusätzliche Entgelte erhoben werden, die Zuständigkeit liegt dann bei der Museumsleitung.

Jahreskarte	20,00 €	15,00 €	35,00 €
Jahreskarte/ Studenten	8,00 €	7,00 €	15,00 €

Kindergartengruppen, Schul- und Ausbildungsklassen und deren Betreuer sind vom Entgelt befreit.

Mitglieder der Fördervereine beider Museen, des Deutschen Museumsbundes des Museumsverbandes Brandenburg sowie des ICOM (Internationaler Museumsbund) unter Vorlage des betreffenden Ausweises zahlen keine Entgelte für den Besuch der Ausstellungen.
Jeden 1. Mittwoch im Monat wird für den Besuch der Ausstellungen kein Entgelt erhoben.

Ausstellungen in der Gedenkstätte „Opfer der politischen Gewaltherrschaft“, Collegienstraße 10: Eintritt frei

§ 3
Entgelte für Führungen

1. Führungen durch eine der Ausstellungen für Einzelpersonen und Gruppen
   pro Gruppe 12,00 bis 55,00 €

2. Historische Stadtführungen für Schulklassen, pro Klasse 11,00 €

Die Höhe wird jeweils zwischen beiden Partnern schriftlich vereinbart und richtet sich nach der Thematik, der Zeitdauer und dem Aufwand der Führung.

§ 4
Entgelte für Informationen, Dienstleistungen u. ä.

1. Anfertigung von Kopien
   - DIN A4, je Kopie 0,55 €
   - DIN A3, je Kopie 1,10 €

2. Erwerb einer Reproduktion für die Veröffentlichung in Büchern und Broschüren bei einer

Auflage über	500 bis 1.000 Exemplare	45,00 €
Auflage bis	5.000 Exemplare	55,00 €
Auflage bis	10.000 Exemplare	110,00 €
Auflage über	10.000 Exemplare	165,00 €

   Zuzüglich der Kosten des Fotografen.

3. Für die Anfertigung eines Passepartouts werden folgende Entgelte erhoben

Größe	70 x 100 cm	25,00 €
Größe	80 x 100 cm	25,00 €
Größe	50 x 70 cm	20,00 €

4. Foto- und Videoaufnahmen

für Foto- und Videoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken	25,00 €
für Foto- und Videoaufnahmen zu privaten Zwecken	6,00 €

§ 5
Entgelte für Lesungen und Vorträge

Für Lesungen und Vorträge wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 bis 9,00 € pro Person erhoben.
Das Entgelt richtet sich nach den jeweiligen Kosten der Veranstaltung.
Für Mitglieder des Fördervereins beider Museen und Inhaber von Jahreskarten wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Städtischen Museen Junge Kunst und Viadrina, Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER), tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Städtischen Museen Frankfurt (Oder) „Junge Kunst“ und „Viadrina“ Teilbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) vom 09.10.2003 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), 14.12.2011

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister